

Informationen zum Umgang mit vorhandenen Anschlussleitungen bei Abbruch von Gebäuden

Laut Abwassersatzung der Stadt Bochum sind Anschlusspflichtige verantwortlich für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Beseitigung oder Verschluss der Anschlussleitung sowie für den Dichtheitsnachweis.

Der Anschlusspflichtige hat die Außerbetriebnahme seines Anschlusses sechs Wochen vorher der Stadt Bochum schriftlich mitzuteilen.
Das zuständige Fachamt wird vom Anschlusspflichtigen schriftlich eine Aussage zur weiteren Verwendung der Abwasseranlage erfragen.

Vorübergehendes Stilllegen von Anschlussleitungen

Alte Anschlussleitungen, die im Zusammenhang mit Bau- und Abrissarbeiten **vorübergehend** stillgelegt werden, sind ordnungsgemäß auf dem Privatgrundstück zu verschließen damit keine Fremdstoffe in die öffentliche Abwasseranlage gelangen oder Schmutzwasser aus dem öffentlichen Kanal auf dem Grundstück austreten kann.

Anschlussleitungen die nicht mehr genutzt werden

Alte Anschlüsse, die **nicht mehr** genutzt werden, müssen im Straßenkanal verschlossen werden. Der Verschluss erfolgt durch eine von der Stadt Bochum beauftragten Firma. Das anschließende Verfüllen der Anschlussleitung mit Kanalfüllmasse muss der Grundstückseigentümer fachgerecht und auf eigene Kosten durchführen lassen.

Erfolgte Dichtheitsprüfungen behalten ihre Gültigkeit gemäß gesetzlicher Vorgaben. Der Abschluss der entsprechenden Maßnahme ist der Stadt schriftlich mitzuteilen.

Wieder verwenden vorhandener, stillgelegter Anschlussleitungen.

Alle vorübergehend stillgelegte Leitungen müssen auf Dichtheit geprüft werden. Nach § 61 a des Landeswassergesetzes (LWG) sind alle Eigentümer verpflichtet ihre gesamte Abwasseranlage, durch einen zertifizierten Sachkundigen prüfen zu lassen. Die Dichtheitsprüfung ist bei der Erstellung neuer oder der Änderung bestehender Abwasseranlagen durchzuführen. Eine weitere Nutzung der stillgelegten Leitungen kann nur nach bestandener Dichtheitsprüfung erfolgen.

Sollte die vorhandene Anschlussleitung nach Prüfung nicht mehr zu nutzen sein, ist ein neuer Kanalanschluss erforderlich. Die betreffende Hausanschlussleitung ist dann außer Betrieb zu nehmen und wie beschrieben zu verschließen und zu verfüllen.

Ansprechpartner bei der Stadt Bochum, Abteilung Tiefbauamt

Stadtamt 66 44,	Frau Funk	0234 - 910 - 2834
	Frau Ludowig	0234 - 910 - 2831
Stadtamt 66 42 G	Herr Doleneč	0234 - 910 - 3633
	Frau Kammann	0234 - 910 - 3632